

Neue Missstände und Willkür in der Bundeswehr?

Gestern nachmittag, etwa 13 Uhr wurde ein mir wichtiger Mensch und Freund, Mitglied im Heeresmusikkorps der Bundeswehr auf dem Gelände des Bundeswehrkrankenhauses in Berlin verhaftet !

Umringt von 5 Feldjägern verhaftete ihn der Disziplinarvorgesetzte als er von seinem Lungenfacharzt kam, bei dem der kranke Soldat in Behandlung ist. Der Betroffene ist Musiker und aufgrund seines starken Asthma's seit 2 Jahren dienstunfähig geschrieben und wird auch weiterhin berufsunfähig sein.

Es gab keine umfassende medizinische Untersuchung auf Arresttauglichkeit!

Das Ziel dieses Artikels ist die Information über diese unfassbaren Geschehnisse während des gesamten 2 jährigen Prozesses, in dem ein Angestellter mit weißer Folter misshandelt wird. Auch der Dienstentlassungsantrag liegt seit letztem Jahr den zuständigen Stellen vor und wurde anscheinend 8 Monate lang verschleppt.

Konkret ist der Betreffende seit 2 Jahren krankgeschrieben und berufsunfähig, im Bundeswehrdeutsch : dienstunfähig. Es wäre auch bis zum regulären Ausscheiden im September diesen Jahres aus der Bundeswehr keine Verbesserung der körperlichen Eignung und die Wiedererlangung der Diensttauglichkeit zu erwarten, aufgrund der Schwere der Erkrankungen.

Vielmehr wird dieser Mensch sein Leben lang mit Berufsunfähigkeit zu kämpfen haben. Also welchen Sinn soll diese Disziplinarmaßnahme haben, ausser dem harschen Willen eines Vorgesetzten zu unterliegen?

Denn eine Wiedereingliederung in den sogenannten Armeekörper ist ausgeschlossen!

Die Diskriminierungsstelle des Verteidigungsministeriums ist informiert und zeigt als einzige etwas Menschlichkeit gegenüber den massiven Ängsten des krankgeschriebenen Menschen, der dafür mit Arrest bestraft wird, weil er sich nicht freiwillig an Körperverletzung beteiligt!

Zwei zivile Fachärzte haben bestätigt, dass der Asthmatiker einen anaphylaktischen Schock bei erneuter Impfung bekommen kann!

Das reicht weder dem Disziplinarvorgesetzten, noch dem Truppendienstgericht Süd als Begründung, sondern bestätigt eine Befehlsverweigerung, anstatt den Sorgen des Angestellten auf Impfkomplicationen mit möglicher Todesfolge den Vorzug zu geben !!

Am 10. März wurde auf dem öffentlichen Gelände des Bundeswehrkrankenhauses also ein kranker Soldat verhaftet, der bereits Impfschäden hat und weitere befürchtet, weswegen er sich weigert, sich impfen zu lassen! Der Musiker hatte zum Zeitpunkt der Verhaftung auf dem Gelände des Bundeswehrkrankenhauses natürlich weder Medikamente, noch Unterwäsche dabei und steht natürlich unter seelischer Bedrängnis.

Sachverhaltsschilderung des Soldaten zum Verhalten seines Disziplinarvorgesetzten

Angesichts der nachfolgenden Informationen, die jederzeit belegt werden können, ist es äusserst fraglich, inwiefern eine Machterweiterung des Disziplinarvorgesetzten die Einsatzfähigkeit und den Zusammenhalt einer Truppe erhöhen soll, wenn der Untergebene zuletzt, anstatt aus rechtlichen Gründen, aus Angst vor Bestrafung in fragwürdige medizinische Behandlungen einwilligt und sich zu Handlungsweisen gezwungen fühlt und dabei das eigene Gewissen zu vernachlässigt?

2016/2017 hatte der betroffene Soldat (Musiker im Heeresmusikkorps) Impfkomplicationen. Er bekam nach den letzten Injektionen starke (schuppig bis blutige) Neurodermitis am beiden Händen und war somit nur eingeschränkt einsatzbereit.

Der ständige Juckreiz an den Händen zuzüglich Herpes im äußeren Mundbereich war extrem unangenehm und störte auch während der Orchesterproben. Die Medikation von Seiten der damals behandelnden Truppenärztin (21.12. 2017) , der das Vertrauen am 27.8.2018 entzogen wurde, war nicht ausreichend und unwirksam.

Nach Überprüfung durch einen unabhängigen Toxikologen (erstmalig 9.7.2018), der zunächst auf eigene Kosten bezahlt wurde, für den es erst später eine Überweisung einmalig durch die nachfolgend betreuende Truppenärztin, stellte sich die Cortisoncreme (Lotricomb) sogar als schädlich für den Heilerfolg heraus, da sie die Haut zuletzt noch dünner und brüchiger werden ließ.

Erschwerend liessen nächtliche Hustenattacken den Soldaten auch in der Ruhezeit nur schwer entspannen und es mehrten sich Anzeichen eines möglichen chronischen Ermüdungssyndroms.

Im Jahr 2018 ging es um die Frage einer anstehenden Basis-Impfung, die dem Soldaten erneut bevorstanden. Der Soldat und Musiker stellte diese Duldungspflicht der Impfung in Frage, da er bereits massive, den Dienst beeinträchtigende gesundheitliche Einschränkungen, als Impfkomplication erlitten hatte. In seiner Pflicht als Soldat, dessen Gesundheit zu erhalten (§17SG), nachzukommen, entschied er sich gegen eine Impfung, da hiervon leider keine Heilwirkung zu erwarten war. Dieses machte den Sinn der Impfung obsolet.

Die Pflicht zur Gesunderhaltung steht der Duldungspflicht gegenüber.

In diesem Feld sah der Vorgesetzte (Gegenseite) keine Möglichkeit seiner Fürsorgepflicht nachzukommen, sondern entschied sich für den „harten“ Weg des sehr unangenehmen Verhörs mit dem Vorwurf der Pflichtverletzung im Sinne einer Befehlsverweigerung sowie Ungehorsam. Der Soldat wollte dennoch nur seine eigene Gesundheit schützen. Er sah für sich selbst „Leib und Leben in Gefahr“.

Die psychologische Belastungssituation war für den Soldaten sehr hoch, zumal er anfangs nicht wusste, wie er entsprechende Unterstützung für seine Gewissensentscheidung bekommen könnte. In diesem Zuge suchte er auch ein Gespräch mit dem Militärpfarrer.

Nachdem der Vorgesetzte den Soldaten mehrere Male ins Sanitätszentrum befohl, um dem Beschwerdeführer immer wieder ins Gewissen zu reden und ihm die Konsequenzen seiner Entscheidung gegen weitere Impfungen wie Grippe und wiederholte Basisimpfung sehr dringlich verlauten liess, verlor der Leiter des Heeresmusikcorps anscheinend die Geduld und setzte ein Disziplinarverfahren gegen den Angestellten der Bundeswehr in Gang. Dem abhängig Beschäftigten wurde kein anderer Weg aufgezeigt und seine Gewissensentscheidung, keine weiteren seine körperliche Gesundheit beeinträchtigenden, statt heilenden Stoffe per Injektion sich verabreichen zu lassen, wurde als „Mutprobe“ angesehen.

Impfung ohne Kontrolle auf Heilwirkung und körperliche Verträglichkeit

Der bis dahin zuständigen Truppenärztin wurde das Vertrauen entzogen, da sie „ideologische“ Gründe dem Soldaten unterstellte und dieses auch zu Protokoll gab, anstatt umfangreiche Impfvoruntersuchungen durchzuführen, wie es Pflicht bei Verdacht auf Impfkomplicationen ist.

Nach Meinung des Soldaten wurden folgende Punkte unberücksichtigt gelassen und sind nach wie vor nicht ausreichend geklärt:

1. Warum wurde der Patient durch die zuständige Truppenärztin nicht entsprechend der durch sie selbst erstellten Untersuchungsergebnisse und im vertraulichen Gespräch erworbenen Kenntnisse bezüglich der bestehenden Gesundheitsrisiken durch das körperliche Unwohlsein des Beschwerdeführers für ernst genommen?
2. Warum wurde keine Blutuntersuchung, weder kleines, noch großes Blutbild, durchgeführt oder zumindest empfohlen? Es wurde sogar abgelehnt, mit der Begründung, es sei nicht notwendig.

3. Warum erfolgte keine Titer-Bestimmung, um herauszufinden, welche Impfungen möglicherweise hätte unterbleiben können ?
4. Warum wurde eine vorgebliche Notwendigkeit weiterer Impfung nicht überprüft, wenn der Soldat bereits stark mit seinem Gewissen gegenüber seiner Pflicht zur Gesunderhaltung zu kämpfen hat, weil er und nur er in diesem Körper steckt, der von nächtlichen Hustenattacken und äußerst unangenehmen Juckreiz an den Händen begleitet war, welches sich besonders ungünstig für einen Klarinettenisten im Heeresmusikkorps auswirkt?
5. Warum wird behauptet eine Impfung sei zwingend erforderlich, wenn der Soldat doch für die Krisen- und Einsatzgebiete gar nicht eingeplant war? (Eine Überprüfung der Dienstpläne kann dies belegen)
6. Warum wurde kein alternativer Behandlungsplan mit dem Soldaten besprochen, gibt es keine alternative Möglichkeiten?
Hat der Vorgesetzte bei der Durchsetzung eines Befehls nicht auch zu prüfen, ob der Soldat 7. aufgrund der Schutzwirkung des Grundrechts der Freiheit des Gewissens (Art. 4 Abs. 1 GG) einen Anspruch darauf hatte, dass ihm durch seinen Vorgesetzten eine gewissenshonende Handlungsalternative zur Verfügung gestellt wird?
8. Warum wurde der Verdachtsfall auf Impfkomplicationen nicht an das RKI weitergeleitet, so wie es die Vorschrift vorsieht?
9. Warum wurde im Rahmen der Überprüfung der Dienstfähigkeit zwecks weiteren Einsatzes des Beschwerdeführers 2017 die PEF- Reduktion von nur 57% (Lungenvolumen) einfach übersehen? Der Soldat hätte bereits bei diesem schlechtem Ergebnis als nicht wehrtauglich eingestuft werden dürfen.
Wie kann es also sein, dass der Patient auf eigene Initiative zu einem Lungenarzt im BWK Berlin geht und dort nach mehreren Untersuchungen das Asthma und somit die Wehruntauglichkeit bestätigt wird?
10. Warum lehnt die Ärztin eine ihr vorgelegte Impferklärung ab, in der sie versichern sollte, dass keine Impfkomplicationen auftreten, sie bzw. die Haftung bei möglichen Impfkomplicationen übernimmt? Hat sie möglicherweise doch Zweifel, das Leib und Leben des Soldaten in Gefahr sind?
Seit diese Truppen-Ärztin die haltlose Behauptung und Vermutung aufstellte, dass der Soldat aus ideologischen Gründen die Impfung verweigert hat, zieht sich dieses Argument durch den Prozess und wird benutzt als Aufhänger, um den Soldaten letztlich zu nötigen und zum Impfen zu zwingen.

Untersuchungsergebnisse ziviler Fachärzte werden „nicht überzeugend“ bewertet.

Der Soldat musste sich Zweit- und Drittmeinungen auf eigene Kosten besorgen, um seine Unschuld zu beweisen!

2. Warum wurde dem Soldaten durch seinen Vorgesetzten nicht die Möglichkeit einer Zweitmeinung gegeben?

Die ärztlichen Zweitmeinungen wurden auf Anraten des Leiter ZMilMus mehreren Ärzten der Bundeswehr vorgelegt. Diese wurden weder komplett gelesen, noch Ernst genommen, welches sich im Verlaufe des Verfahrens immer wieder erweist. Im Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes wurden diesen als "nicht überzeugend" bezeichnet.

Nun im Jahr 2021 gibt es noch erheblichere Gründe, die für ein Fehlverhalten und eine Verletzung der Fürsorgepflicht des Vorgesetzten sprechen. Die überraschende Verhaftung auf halböffentlichen Gelände unmittelbar nach Besuchs des behandelnden Facharztes aufgrund weitere Asthmaschübe, weist auf massive menschliche Grundrechtsverletzungen hin. Auch muss sich die Bundeswehr gefallen lassen zu fragen, wie können abhängig beschäftigte Truppenärzte, die häufig Allgemeinmediziner sind, nachweisbar eine höhere Fach- und Bewertungskompetenz haben, als frei schaffende Fachärzte, die sich ebenfalls um die medizinische Versorgung der Menschen kümmern?

Ansonsten ist es nicht erklärlich, warum die ärztlichen Zweitmeinungen der zivilen Ärzte durch die im Prozess genannten Ärzte der Bundeswehr, welche den Soldaten nur ungenügend diagnostizierten und auch keine Vertrauensgespräche führten, als "nicht überzeugend" und damit minderwertig bezeichnet wurden?

Warum werden solche Befunde, Atteste und Diagnosen, weder von einem Truppenarzt, weder von einem Vorgesetzten, weder von einem Wehrdisziplinaranwalt des Gerichts, noch vom Gericht selbst anerkannt?

Steckt hier eine selbstzugewiesene Machtbefugnis oder Selbstgerechtigkeit dahinter, die solche Verfahren zukünftig obsolet machen soll?

Betrachtet man den aktuellen Gesetzesentwurf der Bundesregierung, der makabererweise am gleichen Tag zur 1. öffentlichen Anhörung kam, lässt sich interpretieren, dass nur eine geringe Entlastung der Truppendienstgerichte zu erwarten sei, während der unmittelbare Disziplinarvorgesetzte durch die Möglichkeit der direkten Verhängung und Durchführung von Strafen weitere Machtbefugnisse erhalten soll.

Der betroffene kranke Soldat und fühlte sich in dem gesamten Verfahren von seinem Vorgesetzten genötigt und unter Druck gesetzt, sich erklären zu müssen, Unterschriften ableisten zu müssen, die Schuld zu akzeptieren.

Verletzt der Vorgesetzte seine Fürsorgepflicht, wenn dieser nicht alle Gründe, die vorliegen abwägt, sondern zu einer generalpräventiven Massnahme greift?

Ist die Verhältnismässigkeit gewahrt, wenn der Vorgesetzte kurz vor dem Ausscheiden des Soldaten aus der Bundeswehr noch einen Arrest verhängt?

Hätte der Vorgesetzte sich mit der Frage beschäftigen können, inwiefern die Gehorsamspflicht sowie die Pflicht zur Einsatzbereitschaft höher wiegt, als die Pflicht zur Gesunderhaltung, wenn ein nicht gesunder Soldat doch gar nicht einsatzfähig ist??

Wie sinnvoll ist es, darauf zu dringen, einen Soldaten für Auslandseinsätze vorbereiten zu müssen, und damit aus der Duldungspflicht eine Impfpflicht zu machen, wenn andere gesundheitlich nicht eingeschränkte Kameraden in der Auswahl dafür zur Verfügung stehen?

Der Soldat sieht sich nicht ausreichend durch seinen Vorgesetzten berücksichtigt, in dem dieser nach §38 WDO Abs. 1 Art und Maß der Disziplinarmaßnahme, Eigenart und Schwere des Dienstvergehens und seine Auswirkungen, das Maß der Schuld, die Persönlichkeit, die bisherige Führung und die Beweggründe des Soldaten hätte abwägen müssen/können.

Im Rahmen einer Freiwilligen Armee werden alle künftigen Soldaten immer noch Menschen mit Gewissen sein und Familien haben. Machtgefüge nach unten zu verschieben, direkt auf die Schultern derjenigen, die für Ihren Dienstherrn Leib und Leben riskieren, kann nicht das Ziel einer Armee sein, die einem demokratischen Staat und seinen Partnern, den Alliierten dient. Wie sich aber bereits das Verhältnis von Vorgesetzten und untergebenen Angestellten der Bundeswehr ausgestaltet zeigt sich in diesem konkreten Fall, der die maßlose Selbstüberschätzung des Vorgesetzten, die sich in dem unbedingten persönlichen Willen äussert, den kranken Soldat im Arrest zu sehen, der es wagte, für seine Gesundheit zu kämpfen, zur weissen Folter und gerichtlich bestätigter Freiheitsberaubung werden lässt.

Dem Ansehen der Bundeswehr kann dieser Fall keinesfalls nützen! Zukünftige Rekruten werden sich sehr wohl überlegen, einem solchen Arbeitgeber zu dienen, der Ihnen die menschlichen Grundrechte entzieht und sie nicht besser behandelt, als die übrig gebliebene berühmte Blechmarke um den Hals des im Kampf geopfertem Soldaten. Wofür wird hier gekämpft? Welche bürgerlichen Rechte werden hier geschützt? Welche menschlichen Rechte werden beachtet?

Redaktion: Solvig von Guenther